



Regierungsratsbeschluss vom 12. August 2025

Arbeitsgericht Basel-Stadt; Rücktritt von Daria Frick als Arbeitsrichterin beim Zivilgericht Basel-Stadt; Ersatzwahl

P241656

1. Der Regierungsrat setzt eine vierwöchige Nachfrist zur Nachreichung von Wahlvorschlägen für die Ersatzwahl einer Richterin oder eines Richters des Arbeitsgerichts (Arbeitnehmervertretung der Berufsgruppe 2 «Gastgewerbe») für den Rest der Amtsperiode vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2027. Diese endet am Montag, 15. September 2025, 09.00 Uhr.

Begründung

Für die Ersatzwahl einer Richterin oder eines Richters am Arbeitsgericht (Arbeitnehmervertretung der Berufsgruppe 2 «Gastgewerbe») für den Rest der Amtsperiode vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2027 ist innert der gesetzten Frist kein gültiger Wahlvorschlag eingegangen. Der Regierungsrat setzt eine vierwöchige Nachfrist und legt den Termin zur Nachreichung von Wahlvorschlägen fest.

